



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.
Kreissportgericht Wetzlar
Vorsitzender

35638 Leun, den 17. Juli 2020

An
Kreisfußballwart
Kreisjuniorenwart
Kreisschiedsrichterobmann
alle Klassenleiterinnen u. Klassenleiter
Einzelrichter/innen
Kreis Wetzlar

Sportgerichtsbarkeit des Sportkreises Wetzlar
Hier: Geschäftsverteilungsplan Kreissportgericht Wetzlar 2020/2021

Sehr geehrte Sportkameradinnen u. Sportkameraden,

Für das Kreissportgericht Wetzlar ergeht folgender verbindlicher
Geschäftsverteilungsplan für das Spieljahr 2020/2021.
Er endet voraussichtlich am 30.06.2021

- A) Das Kreissportgericht Wetzlar entscheidet durch Einzelrichter oder als Kammer in der Besetzung von drei Mitgliedern. Die Besetzung der Kammer wird vom Vorsitzenden bestimmt. Die Einzelrichtertätigkeit wird von den beauftragten Mitgliedern des Kreissportgerichts Wetzlar ausgeübt.
(§ 19 Rechts- u. Verfahrensordnung)
- B) Das Kreissportgericht Wetzlar ist für alle Spielklassen des Kreises Wetzlar sowie die vom Regionalsportgericht Gießen/Marburg zugeteilten Klassen zuständig.
- C) Der Einzelrichter ahndet alle Vergehen, die im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb und dem Spiel stehen, soweit nicht die Kammer entscheidet. Er entscheidet in Verfahren ohne mündliche Verhandlung.
(§ 20 Rechts- u. Verfahrensordnung)

Bei unklarer Rechtslage und in Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Kreissportgerichts Wetzlar über die Zuweisung der Verfahren.

Abfolge eines Sportrechtsvorganges im Zuständigkeitsbereich des Kreissportgerichts Wetzlar

1. Der/die Klassenleiter/in überstellt die zum Rechtsvorgang gehörenden Unterlagen (Spielberichte im Original, Sonderberichte pp.), Pässe verbleiben bei den jeweiligen Vereinen, ohne Verzögerung elektronisch, per Fax oder Briefversand, an die jeweiligen Einzelrichter.
 2. Der Einzelrichter entscheidet im Einzelrichterverfahren und gibt das Einzelrichterurteil elektronisch an den Verband, an die beteiligten Vereine, den zuständigen Kreisfußballwart, den Kreisjuniorenwart soweit Jugendmannschaften beteiligt sind, den Klassenleitern und an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts Wetzlar und seinen Vertreter.
 3. Ergeben sich aus dem Sachverhalt widersprüchliche Angaben oder werden durch das Sportrechtsverfahren Kammerentscheidungen erforderlich, gibt der Einzelrichter den Sportrechtsvorgang ohne schuldhafte Verzögerung an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts Wetzlar oder seinen Vertreter, der dann über ein schriftliches oder mündliches Kammergerichtsverfahren entscheidet.
 4. Der Vorsitzende des Kreissportgerichts kann ein Sportrechtsverfahren jederzeit übernehmen, wenn sich die Notwendigkeit dafür ergibt.
- D. Ständiger Vertreter des Vorsitzenden des Kreissportgerichtes Wetzlar ist Sportkamerad Manfred Schneider.

Klasseneinteilungen

Für die Kreisligen im Kreis Wetzlar sind die nachfolgend aufgeführten Einzelrichter im Spieljahr 2019/2020 zuständig:

Liga	Ligaleiter	Einzelrichter
Junioren aller Kreisligen des Sportkreises Wetzlar	Thorsten Riederer, Uwe Daniel, Klaus Puss, Petra Jimenez de Pablo Ute Zimmermann Achim Bährens	Manfred Schneider Tel : 06441-76777 FAX: 06441-782767 Mobil: 0171-7026284

Alte Herren	Thomas Claudy	Manfred Schneider
Alle Pokalspiele (Senioren und Frauen) Frauenligen auf Kreisebene und Freundschaftsspiele aller Ligen	Thomas Claudy Friedel Petry Gudrun Keller	Manfred Schneider
Kreisligen –C Wetzlar I+II	Tobias Forbach	Manfred Schneider
Kreisliga –A-	Alexander Neul	Uwe Lutz 06440- 1261 0151-51661915
Kreisliga – B-	Thomas Claudy	Peter Götz 06441-34941 0177 6014560
Alle Reserven	Thomas Claudy	Hans-Joachim Eich 06442-4319 0163 3599154

Die Einzelrichter vertreten sich in Absprache gegenseitig. Abweichende Vertretungsregelung wird durch den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes Wetzlar im Einzelfall festgelegt.

Dieser Geschäftsverteilungsplan ist für alle Kreisligen im Kreis Wetzlar bindend und kann nur durch den Vorsitzenden o.V.i.A des Kreissportgerichts Wetzlar geändert werden.

Dorf Müller
Vorsitzender Kreissportgericht Wetzlar